

Zu den Hauptaufgaben des Instituts für Umweltmedizin zählt die Überwachung und Begutachtung der Wasserversorgung der Stadt Wien auf der Basis des Lebensmittelgesetzes, die Überwachung der Gewässer und Grundwässer gemäß dem Wasserrechtsgesetz und der Grundwasserschwellenverordnung, die Überwachung der öffentlichen Bäder und Abwässer in hygienischer Hinsicht sowie die Tätigkeit als Amtssachverständiger. Im Zuge der Erledigung dieser Aufgaben werden Trink-, Oberflächen-, Grund- und Abwasser sowie Schlamm- und Bodenproben mit chemisch-physikalischen, mikrobiologischen, immunologischen und toxikologischen Methoden untersucht. Eine weitere wichtige Aufgabe stellt die Möglichkeit dar, als Ausbildungsstätte zum Facharzt für "Hygiene und Mikrobiologie" dienen zu können. Die umweltmedizinische Beratung der Bürger sollte eine der wichtigsten Aufgaben des Instituts werden.

Die Dienstpostenpläne der Jahre 1982 bis 1999 zeigten einen nicht unwesentlichen Anstieg der auf volle Bezüge umgerechneten Bediensteten. Dieser war vor allem auf die Erteilung eines Großauftrages für Wasseruntersuchungen der Donaukraftwerke zurückzuführen. Durch die Kündigung dieses Vertrages kam es ab dem Jahr 1997 zu einem deutlichen Rückgang der Einnahmen. Da der Dienstpostenplan unverändert blieb, lagen ab dem Jahr 1999 die Personalausgaben über den Einnahmen.

1. Allgemeines

Im Jahr 1908 beschloss der Wiener Gemeinderat, eine "hygienische Untersuchungsstelle" einzurichten und dem Hygieneinstitut der Universität in der Kinderspitalgasse im 8. Bezirk räumlich anzugliedern. Der Aufgabenbereich umfasste Untersuchungen zur Erkennung und Eindämmung von Infektionskrankheiten einschließlich der Tuberkulose, Diphtherie, diverser Darmerkrankungen, der Cholera sowie Trinkwasseruntersuchungen.

Eine Hauptaufgabe bestand in der ständigen Kontrolle der Zentralwasserversorgung Wiens inklusive der Durchführung von Probenentnahmen und regelmäßigen Begehungen der Quellgebiete. In den folgenden Jahren wurde die Untersuchungsstelle im Hinblick auf Wasser-, Abwasser-, Desinfektionsmittel- und bakteriologische Untersuchungsverfahren weiter ausgebaut.

Im Jahr 1925 kam es zu einer Loslösung der Untersuchungsstelle aus dem Universitätsverband und zur provisorischen Unterbringung in zwei Räumen des Karolinen Kinderspitals im 9. Bezirk, die bis zum Jahr 1952 andauerte. Erst danach übersiedelte die Anstalt in das ehemalige Frauenhospiz im 8. Bezirk in der Feldgasse, wo sie sich derzeit noch immer befindet.

Mit Verfügung der Magistratsdirektion aus dem Jahr 1948 wurde aus der Untersuchungsstelle die "Hygienisch-bakteriologische Untersuchungsanstalt des Gesundheitsamtes". Die Betriebsbewilligung für medizinisch-hygienische Laboruntersuchungen wurde 1953, gebunden an die Person des Vorstandes, erteilt. Auf Grund der Vergrößerung der Stadt wurde die Beschränkung auf den rein amtlichen Bedarf des Gesundheitsamtes aufgehoben und dem Gesichtspunkt Folge geleistet, nicht so sehr dem Amtsbedarf als vielmehr den Bedürfnissen der Stadt und ihrer Bevölkerung dienstbar zu sein. In diesem Zusammenhang erfolgte 1954 eine Umbenennung in "Hygienisch-bakteriologische Untersuchungsanstalt der Stadt Wien". In den Jahren 1979 bis 1982 wurde die Untersuchungsanstalt in baulicher Hinsicht und ausstattungsmäßig modernisiert.

Am 21. August 1987 kündigte der damalige Gesundheitsstadtrat in einem Pressegespräch an, dass aus der "Hygienisch-bakteriologischen Untersuchungsanstalt" das "Institut für Umweltmedizin (IFUM)" entstehen werde und sog. Umweltärzte (Fachärzte für Hygiene und Mikrobiologie) ihre Tätigkeit aufnehmen würden. Als eine der Begründungen der Umbenennung in IFUM wurde angegeben, dass bereits seit Mitte der 80er-Jahre bedeutende Aufgaben der medizinischen Amtssachverständigentätigkeit im Gewerbe-, Bau-, Abfallwirtschaft- und Verkehrsrecht der Hygienisch-bakteriologischen Untersuchungsanstalt zugewiesen worden seien. Der Stadtrat führte u.a. aus, dass vorerst geplant sei, die Umweltmediziner in den Bereichen Wasser, Erde, Luft, Innenraum, Lärm und Strahlung einzusetzen bzw. hierfür auszubilden. Da weltweit ein Mangel an wissenschaftlich gesichertem Wissen über die medizinischen Auswirkungen von Umwelteinflüssen bestehe, sollten die Auswirkungen von Umweltbelastungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen untersucht werden. Eine Aufgabe werde darin bestehen, diesbezüglich geeignete Maßnahmen vorzuschlagen und notwendige Kontrollen durch-

zuführen. Durch die Umwandlung erhalte das IFUM auch neue und erweiterte Zielsetzungen, wie den Ausbau der bereits in den letzten Jahren geschaffenen Methoden, toxische Stoffe nachzuweisen, den Ausbau der Umweltbakteriologie und Parasitologie, die laufende Anpassung der chemischen Nachweismethoden, den Ausbau der Messungen ionisierender und nicht-ionisierender Strahlen sowie die Dokumentation von Umweltschäden beim Menschen in enger Zusammenarbeit mit anderen Instituten, Kliniken und Spitälern.

Dem Schreiben der Magistratsdirektion - Verwaltungsorganisation der Stadt Wien vom 25. August 1987, MD VO - 96/87, an die Magistratsabteilung 15 - Gesundheitsamt ist zu entnehmen, dass der Änderung der Bezeichnung von "Hygienisch-bakteriologische Untersuchungsanstalt" in "Institut für Umweltmedizin (IFUM)" die Zustimmung sowie die Genehmigung nach den einschlägigen Bestimmungen der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien erteilt wurden.

Bei der Amtseinführung der neuen Leiterin des IFUM im Jahr 1992 bezeichnete der Gesundheitsstadtrat die umweltmedizinische Beratung der Bürger in der Zukunft als eine der wichtigsten Aufgaben des Institutes.

Die neue Leiterin sehe die Hauptaufgaben des IFUM vor allem in den Bereichen Laborexperimente und in einem Labor für Umweltmedizin. Bei den Laborexperimenten sollte der Anschluss an die moderne, methodische Entwicklung vollzogen sowie das neue Fach Wasserparasitologie eingerichtet werden. In dem Labor für Umweltmedizin sollten vorerst die eigenen Umweltmediziner auf bestimmten Problemgebieten zu Experten, wie z.B. im Lärmschutz, ausgebildet werden. Im Jahr 1993 wurde die umweltmedizinische Beratungsstelle, als erste ihrer Art in Österreich, eingerichtet.

Mit Bescheid vom 10. September 2001 hat der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit als Akkreditierungsstelle gemäß den einschlägigen Bestimmungen des Akkreditierungsgesetzes im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Soziale Sicherheit und Generationen und dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft das "IFUM der Stadt Wien MA 15 - VI/6" auf Grund der Anträge vom

25. Februar 1997 als Prüf- und Überwachungsstelle akkreditiert, wobei die Akkreditierung 71 Prüf- und elf Überwachungsverfahren umfasste.

2. Aufgabenbereich des IFUM

Das IFUM führte zur Zeit der Prüfung neben den für den ordentlichen Betrieb notwendigen Einrichtungen (Sekretariat, Kanzlei, EDV, Wirtschaft usw.) die Fachbereiche Physik, Chemie, Biologie, Mikrobiologie und Krankenhaushygiene mit insgesamt 16 den einzelnen Bereichen zugeordneten Labors (Physik: zwei, Chemie: zwei, Biologie: vier, Mikrobiologie: sieben Labors, Krankenhaushygiene: ein Labor) sowie einen Bereich für umweltmedizinische Begutachtung und Beratung.

Zu den Aufgaben gehören lt. Referatseinteilung der Magistratsabteilung 15 Angelegenheiten der Bau-, Wohn-, Verkehrs-, Wasser-, Boden- und Lufthygiene (bei einem Symposium des IFUM im Wiener Rathaus im Jahr 1999 wurde von "medizinischer Amtssachverständigentätigkeit" in diesem Bereich gesprochen), die Führung der umweltmedizinischen Beratungsstelle, Erstellung von Gutachten, die Überwachung und Begutachtung der Wasserversorgung der Stadt Wien auf der Basis des Lebensmittelgesetzes, die Überwachung der Gewässer und Grundwässer gemäß dem Wasserrechtsgesetz und der Grundwasserschwellenverordnung, die Überwachung der öffentlichen Bäder und Abwässer in hygienischer Hinsicht, Maßnahmen nach den Bestimmungen des Strahlenschutzgesetzes und der Strahlenschutzverordnung im Sinne der Feststellung einer Eignung von Wasser für Trink- bzw. Badezwecke.

Zur Erledigung dieser Aufgaben werden Untersuchungen von Trink-, Oberflächen-, Grund- und Abwässern sowie Schlamm- und Bodenproben mit chemisch-physikalischen, mikrobiologischen, immunologischen und toxikologischen Methoden vorgenommen.

Des Weiteren werden Untersuchungen für klinische und umweltmedizinische Zwecke mittels bakteriologischer, virologischer, mykologischer, biologischer und molekularbiologischer Methoden durchgeführt. Darüber hinaus erfolgen Überprüfungen von

Desinfektions- und Sterilisationsanlagen, Reinigungsmaschinen, Waschstraßen und raumluftechnischen Anlagen im Hospitalbereich.

Im Rahmen relevanter Rechtsverfahren soll das IFUM als Amtssachverständiger arbeiten, Gesetzesentwürfe hinsichtlich Umwelthygiene begutachten, die Funktion des Abfallbeauftragten der Magistratsabteilung 15 wahrnehmen und Fachärzte für Hygiene und Mikrobiologie (Umweltmediziner) sowie Chemielaborantenlehrlinge ausbilden.

3. Personalentwicklung

3.1 Um zu untersuchen, inwieweit sich die geplante Ausweitung des Tätigkeitsbereiches des IFUM auf das Gebiet der Umweltmedizin hinsichtlich der Anzahl der entsprechenden Fachbediensteten auswirkte, unterzog das Kontrollamt die Personalsituation einiger ausgewählter Jahre einer besonderen Betrachtung.

Die entsprechenden systemisierten Dienstpostenpläne (DPP) und Personalstände mit Stichtag 31. Dezember zeigten folgende Entwicklung:

	DPP	Tatsächlich zum 31.12. im IFUM tätig
1982 Nach Modernisierung des IFUM	34	34
1987 Ankündigung der Ausweitung des Tätigkeitsbereiches auf das Gebiet der Umweltmedizin	38	38
1988 Einstellung von zusätzlichem Personal	42	44
1992 Neuer Schwerpunkt soll auf vermehrte umweltmedizinische Bürgerberatung gelegt werden	54	54
1993 Einrichtung der ersten umweltmedizinischen Beratungsstelle	57	57
1999 Erreichung des höchsten Beschäftigtenstandes lt. DPP, wobei allerdings 1 Dienstposten für eine andere Dienststelle verwendet wurde	58	57
2002 DPP unverändert, wurde jedoch tatsächlich weit unterschritten	58	51

Der DPP verzeichnete in den Jahren 1982 bis 1999 einen Anstieg der vollbeschäftigten Bediensteten von 34 auf 58, also um rd. 71 %. Bemerkenswert erschien in diesem Zusammenhang, dass sich die letzte Erhöhung im IFUM nicht auswirkte; der Stand der zum 31. Dezember 1999 tatsächlich tätigen Bediensteten blieb nämlich gegenüber dem

Jahr 1993 unverändert. Im Jahr 2002 reduzierte sich bei gleich bleibendem DPP der tatsächliche Personalstand des IFUM auf 51 vollbeschäftigte Bedienstete.

3.2 Um festzustellen, ob angesichts der zu erfüllenden Aufgaben die dem DPP zu Grunde gelegte Anzahl an Beschäftigten entsprechend auf die benötigten Bedienstetenkategorien verteilt war, hat das Kontrollamt für einige ausgewählte Jahre diese Zuordnungen untersucht, wobei in den Jahren 1982 bis 1993 die Stände lt. DPP mit den tatsächlich zum 31. Dezember Tätigen übereinstimmten. Im Jahr 1999 lag - wie bereits erwähnt - der tatsächliche Personalstand des IFUM um eine Vollbeschäftigte unter dem DPP, 2002 bereits um sieben. In Klammer werden die in den einzelnen Kategorien tatsächlich beschäftigten Bediensteten angeführt. Zusätzlich wurde in die folgende Tabelle auch der tatsächliche Stand im Juni 2003 aufgenommen, um die gegenüber dem unveränderten DPP noch wesentlich höheren Rückgänge sichtbar zu machen:

Bedienstetenkategorie	1982	1987	1988	1992	1993	1999	2002	6/2003
Ärzte	3	3	5	7	7	7 (6)	7 (4)	7 (2)
Fachbereichs- bzw. Laborleiter	6	7	7	7	8	10 (10)	10 (8)	10 (9)
Med.-techn. Personal	3	5	5	10	10	10 (10)	10 (10)	10 (10)
Chemiker u. chem. Assistenten	4	5	5	8	9	9 (9)	9 (8)	9 (7)
Laboranten u. Gehilfen	10	10	12	12	12	12 (12)	12 (12)	12 (9)
Wirtschaftsleiterin	0	0	0	0	1	1 (1)	1 (0)	1 (1)
Kanzleibedienstete	3	3	3	5	4	4 (4)	4 (4)	4 (4)
Bedienerinnen	5	5	5	5	6	5 (5)	5 (5)	5 (5)
Summe	34	38	42	54	57	58 (57)	58 (51)	58 (47)

Wie die Gegenüberstellung zeigt, wurde beginnend mit dem Jahr 1988 bis 1992 die Anzahl der Ärzte von ursprünglich drei auf sieben erhöht. Die im Jahr 1992 angekündigte Ausweitung des Tätigkeitsspektrums auf dem Gebiet der Umweltmedizin wirkte sich offenbar bis 2002 nicht in einer zusätzlichen Aufnahme von Ärzten aus. Erwähnenswert erschien in diesem Zusammenhang, dass sämtliche in den einzelnen Jahren zu Umweltmedizinern ausgebildeten Fachärzte aus persönlichen Gründen das IFUM verlassen haben, sodass im Juni 2003 lediglich der Leiter des Institutes und eine

noch in Ausbildung zur Fachärztin für Hygiene und Mikrobiologie stehende Ärztin Dienst versahen. Diese Tatsache liefert nicht nur den Nachweis des derzeitigen Stellenwertes der umweltmedizinischen Begutachtung und Beratung des IFUM, es erschien dadurch auch die künftige Beibehaltung der bescheidmäßig zuerkannten Funktion als Ausbildungsstätte für das Sonderfach "Hygiene und Mikrobiologie" gefährdet.

Die zahlenmäßige Aufstockung der Dienstposten von Fachbereichs- bzw. Laborleitern, des med.-technischen Personals, der Chemiker und chem. Assistenten sowie der Laboranten und Gehilfen war nicht - wie auf Grund des Institutszweckes angenommen werden könnte - durch eine Errichtung zusätzlicher Labors im Fachbereich Umweltmedizin begründet. Ursache war vielmehr die durch persönliche Präferenzen der damaligen Leitung für Virologie forcierte Spezialisierung und Teilung von vorhandenen Labors sowie die Erteilung eines Großauftrages für Wasseruntersuchungen durch die Donaukraftwerke und die dadurch erwartete vermehrte Beauftragung mit derartigen Untersuchungen durch Private.

Der Großauftrag wurde übrigens im Jahr 1997 gekündigt, ohne dass sich diese Tatsache auf den DPP ausgewirkt hat (vgl. hierzu Pkt. 5). In diesem Bereich reduzierte sich zwar mit Juni 2003 die Anzahl der Beschäftigten nicht so radikal wie bei den Ärzten, hier war aber der zahlenmäßig relativ geringfügige Rückgang besonders folgenschwer. Es schied nämlich mit dem Leiter des Fachbereiches Chemie und seinem Stellvertreter, die gleichzeitig auch jeweils einem Labor vorstanden, die gesamte Führungsmannschaft dieses Bereiches aus. Derartige Positionen erfordern jedoch neben der Qualifikation auch ein hohes Maß an Erfahrung, sodass sie nicht einfach nachzubesetzen sind.

Dies gilt auch für den im April 2003 ausgeschiedenen Leiter des Fachbereiches Mikrobiologie, der zwar als Arzt in dieser Beschäftigtenkategorie geführt wurde, aber gleichzeitig die fachliche Oberaufsicht über sieben Laborleiter hatte. Wie dem Kontrollamt mitgeteilt wurde, dürfte sich die Entwicklung, dass langjährige, erfahrene Mitarbeiter des IFUM ausscheiden, weiter fortsetzen. Es beabsichtigt nämlich auch der Fachbereichsleiter für Krankenhaushygiene - ein international anerkannter Fachmann -,

der seit vielen Jahren im Institut beschäftigt ist und dessen fachliche Anerkennung verstärkt zu Prüfaufträgen führte, aus dem Personalstand des IFUM auszuschneiden.

Da die Bereiche Chemie, Mikrobiologie und Krankenhaushygiene neben ihren fachlichen Bedeutungen für die Einnahmen des IFUM wesentlich sind, können die wirtschaftlichen Folgen der Personalveränderungen noch nicht abgeschätzt werden.

Schließlich soll vom Kontrollamt noch auf eine weitere Eigenheit bezüglich des Personals aufmerksam gemacht werden. So fiel auf, dass seit 1993 zwar ein Dienstposten der Verwendungsgruppe B für die Leitung des Referates Wirtschaft geschaffen wurde, aber auch dort eine relativ hohe Fluktuation zu verzeichnen war. Seit dem 1. Jänner 2002 ging man sogar dazu über, jeweils für ca. sechs Monate einen Bediensteten der Verwendungsgruppe A anderer Dienststellen mit der Erledigung wirtschaftlicher Aufgaben des IFUM zu betrauen.

Mit Anfang Juni 2003 wurde der Dienstposten wieder mit einer Fachbeamtin des Verwaltungsdienstes besetzt, sodass erwartet werden kann, dass künftig auch die wirtschaftlichen Belange des IFUM (z.B. Fakturierung erbrachter Leistungen, Bestellwesen, Budget) wieder perioden- und sachgemäß erledigt werden.

4. Leistungsstatistik

Dem Kontrollamt wurden seitens des IFUM die Jahresberichte 2000 bis 2002 vorgelegt, die neben der Anzahl der untersuchten Proben, Gutachten und Stellungnahmen auch die Anzahl der Teilnahmen an Verhandlungen mit dem entsprechenden Zeitaufwand auswiesen. Da bei der Darstellung der Leistungen der einzelnen Fachbereiche ab dem Jahr 2001 eine neue Art der Erfassung gewählt wurde, können lediglich die Leistungsdaten der Jahre 2001 und 2002 gegenübergestellt werden:

4.1 Anzahl der untersuchten Proben

Insgesamt weist die Summe der 2002 untersuchten Proben gegenüber 2001 einen leichten Rückgang um über 2 % aus, wobei der zahlenmäßig größte im Fachbereich Chemie feststellbar ist:

Fachbereich	Anzahl der untersuchten Proben	
	2001	2002
Physik	1.586	2.091
Biologie	2.753	2.536
Mikrobiologie	16.064	15.868
Chemie	4.331	3.674
Krankenhaushygiene	711	685
Summe	25.445	24.854

Im Bereich Mikrobiologie war zwar nur ein Rückgang von 196 Proben zu verzeichnen, dieser errechnete sich jedoch aus einem nicht unbeträchtlichen Rückgang im Labor Spezielle Mikrobiologie von insgesamt 720 Proben oder rd. 15 %, den auch Steigerungen in allen anderen Labors nicht ausgleichen konnten. Die Anzahl der untersuchten Proben hängt vor allem in den Fachbereichen Biologie und Chemie nicht unwesentlich von Aufträgen anderer Magistratsabteilungen ab. So bedeutet z.B. der Ausbau des öffentlichen Kanalnetzes, dass weniger Abwasseruntersuchungen im IFUM in Auftrag gegeben werden bzw. die Zuarbeit zu anderen Fachbereichen ebenfalls abnimmt.

Die Zahlen der Statistik sowie die dazu abgegebenen Erklärungen erschienen dem Kontrollamt nachvollziehbar, bis es eine Gegenüberstellung mit den entsprechenden Einnahmen des IFUM durchführte. Diese hatten nämlich gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung erfahren. Der damalige Leiter des Wirtschaftsreferates teilte mit, diesbezüglich eine Analyse vornehmen zu wollen, die er allerdings wegen der Rückkehr in seine Hauptdienststelle nicht abschließen konnte.

Die diesbezüglichen Erhebungen des Kontrollamtes brachten letztlich zu Tage, dass zur Steigerung der Einnahmen vor allem eine nach mehreren Jahren vorgenommene 7-prozentige Indexanpassung der Tarife geführt hatte und überdies die im Leistungsbericht angeführten Zahlen der vorgenommenen Proben wenig Aussagekraft hatten. So wurden z.B. vom Fachbereich Chemie zwar 657 Proben weniger als im Vorjahr gezogen, jedoch um 4.069 Parameter mehr untersucht, die verrechnet wurden und somit für die Höhe der Einnahmen verantwortlich zeichneten.

In diesem Zusammenhang vertrat das Kontrollamt die Meinung, dass die Leitung des IFUM der Erfassung des Ausmaßes der erbrachten Leistungen mehr Bedeutung zu-messen sollte, da nur dadurch die Relation zu dem eingesetzten Personal und den übrigen Ressourcen beurteilt werden kann.

4.2 Gutachten und Stellungnahmen

In den einzelnen Fachbereichen ergab sich 2002 gegenüber dem Vorjahr folgendes Bild:

Fachbereich	Gutachten und Stellungnahmen Anzahl	
	2001	2002
Physik	396	371
Biologie	341	341
Mikrobiologie	219	207
Chemie	511	383
Krankenhaushygiene	723	550
Umweltmedizinische Begutachtung	85	101
Summe	2.275	1.953

In mehreren Fachbereichen waren Rückgänge der Anzahl der Gutachten und Stellungnahmen festzustellen, wobei der Fachbereich Chemie mit einem Minus von rd. 25 % am auffälligsten war. Dem Kontrollamt war bewusst, dass bei technischen Untersuchungseinrichtungen die erbrachten Leistungen von der Anzahl der eingehenden Aufträge abhängen. Es steht aber auch fest, dass für die Erstellung von Gutachten und Stellungnahmen die Qualifikation sowie die entsprechende Erfahrung des Ausführenden ein besonderes Kriterium darstellt. Wenn nun - wie im vorliegenden Fall - im Fachbereich Chemie eine Sachbearbeiterin mit genau diesen speziellen Fähigkeiten über einen längeren Zeitraum ausfällt, erklärt sich dadurch ein höherer Rückgang der Leistungen dieses Bereiches.

Mit rd. 24 % war der Rückgang im Bereich Krankenhaushygiene ebenfalls beachtlich, allerdings - entsprechend den Erhebungsergebnissen des Kontrollamtes - in einer geänderten Zählweise der durchgeführten Gutachten begründet.

4.3 Teilnahme an Verhandlungen

Das IFUM ist in den letzten beiden Jahren dazu übergegangen, auch die Teilnahme an Verhandlungen für die einzelnen Fachbereiche gesondert aufzuzeichnen sowie den benötigten zeitlichen Aufwand in Form einer Statistik darzustellen. Eine vom Kontrollamt durchgeführte Gegenüberstellung zeigt Folgendes:

Fachbereich	Teilnahme an Verhandlungen Anzahl			Zeitaufwand in Stunden		
	2001	2002	Diff. in %	2001	2002	Diff. in %
Physik	48	41	-14,6	107,0	159,0	48,6
Biologie	187	156	-16,6	360,5	272,8	-24,3
Mikrobiologie	15	35	133,3	41,5	46,5	12,0
Chemie	51	30	-41,2	150,0	107,0	-28,7
Krankenhaushygiene	11	16	45,5	45,0	86,0	91,1
Umweltmed. Begutachtung	71	57	-19,7	222,0	170,0	-23,4
Summe	383	335	-12,5	926,0	841,3	-9,1

Die Zahl der Verhandlungen entwickelte sich nicht parallel zu den entsprechenden Zeitangaben. Auf diesbezügliche Fragen wurde mitgeteilt, dass aus den Werten keinerlei Schlüsse gezogen werden können, da als "Verhandlungen" auch Teilnahmen an diversen Normensitzungen, Kommissionen etc. aufscheinen, deren Zeitaufwand völlig unterschiedlich ist.

5. Einnahmen und Ausgaben

Da der überwiegende Anteil der Einnahmen aus der Post 815 - Gebühren für sonstige Leistungen resultiert, blieben die übrigen Einnahmen in dieser Tabelle unberücksichtigt. Weiters wurde der Anteil der Ausgaben für Personal, der in der Postenklasse 5 ausgewiesen ist, der um die Post 760 - Pensionen (auf Grund des unterschiedlichen Berechnungsmodus der letzten Jahre) verminderten Summe der Ausgaben gegenübergestellt.

Dabei zeigt sich in ausgewählten Jahren folgende Entwicklung: Die Einnahmen von privaten Stellen stiegen - nach vorheriger gleichmäßiger Entwicklung - im Jahr 1992 auf Grund eines Großauftrages der Donaukraftwerke sprunghaft an. Mit Kündigung des Auftrages ab 1997 gingen die Beträge wieder auf das Niveau von 1991 zurück. Die

2002 verzeichnete Steigerung dieser Teilpost kam vor allem dadurch zu Stande, dass Leistungen für den Wiener Krankenanstaltenverbund einmalig als Privateinnahmen und nicht wie bisher als Einnahmen von Magistratsdienststellen verbucht wurden:

Jahr	Post 815 Einnahmen v. priv. Stellen	Post 815 Einnahmen v. Magistratsabt.	Summe Post 815	Postenkl. 5	Anteil an d. Ausg.	Ausgaben exkl. Post 760
	EUR				%	EUR
1988	324.063,--	1.228.680,--	1.552.743,--	956.170,--	62,0	1.543.349,--
1989	396.783,--	1.386.598,--	1.783.381,--	1.060.985,--	63,2	1.677.463,--
1990	424.745,--	1.481.726,--	1.906.471,--	1.185.088,--	56,6	2.094.721,--
1991	491.198,--	1.670.603,--	2.161.801,--	1.423.492,--	61,0	2.335.114,--
1992	1.013.040,--	1.424.460,--	2.437.500,--	1.579.149,--	61,5	2.566.659,--
1996	1.685.269,--	1.783.682,--	3.468.951,--	2.013.725,--	67,4	2.985.981,--
1997	468.937,--	1.602.872,--	2.071.809,--	2.022.796,--	70,4	2.873.973,--
1999	449.391,--	1.282.603,--	1.731.994,--	1.946.395,--	67,3	2.893.740,--
2002	804.334,--	1.008.814,--	1.813.148,--	1.978.807,--	68,0	2.908.427,--

Die von Magistratsdienststellen stammenden Einnahmen resultierten zu einem wesentlichen Teil aus der pauschal abgegoltenen Leistung für die Magistratsabteilung 31 - Wasserwerke. Trotz des immer wieder erfolgten Einganges einschlägiger Prüfaufträge auch anderer Magistratsdienststellen, wie z.B. im Zuge des Ausbaues des U-Bahnnetzes, ergab sich ein ständiger Rückgang dieser Einnahmen. Im Bewusstsein dieser Tatsache sah sich das IFUM veranlasst, vor allem bei größeren Aufträgen seine Preisgestaltung den Marktusancen anzupassen, d.h. es mussten auf die ohnehin über viele Jahre unveränderten Tarife noch entsprechende Rabatte gewährt werden, auch wenn es sich um eine andere Magistratsabteilung und damit um einen sog. Innenumsatz handelte.

Der Ordnung halber muss erwähnt werden, dass sehr viele Leistungen des IFUM auch von externen Einrichtungen angeboten werden.

Die Gesamteinnahmen gingen seit dem Jahr 1997 ebenfalls beträchtlich zurück. Dass sich der Betrag des Jahres 2002 gegenüber dem Jahr 1999 wieder erhöhte, ist nicht einer höheren Leistungsmenge - und damit einer Trendumkehr - zuzuschreiben, son-

dem einer in diesem Jahr erfolgten 7-prozentigen Anpassung der Tarife entsprechend einer diesbezüglichen Erhöhung des Verbraucherpreisindex in den letzten sieben Jahren.

Aus der obigen Tabelle geht ebenfalls hervor, dass die Personalausgaben mit rd. zwei Drittel immer einen wesentlichen Teil der Gesamtausgaben ausmachten und ab dem Jahr 1999 bereits über den Einnahmen lagen. Im Übrigen fiel auf, dass die Entwicklung der Gesamtausgaben nicht mit jener der Einnahmen Schritt hielt. Während sich nämlich letztere nach der Kündigung des Großauftrages der Donaukraftwerke fast halbierten, blieben die Ausgaben in dieser Zeit beinahe unverändert hoch.

Um festzustellen, welche Bereiche des IFUM für diese Entwicklung verantwortlich waren, versuchte das Kontrollamt, den Ausgaben der einzelnen Fachbereiche bzw. Labors die entsprechenden Einnahmen zuzuordnen. Dabei zeigte sich, dass zwar im Jahr 2001 die Kostenrechnung eingeführt und für den Prüfungszeitraum eine Ist-Plan-kostengegenüberstellung einiger Kostenstellen vorgenommen wurde, die Aufteilung auf sämtliche Labors der einzelnen Fachbereiche aber unterblieb. Es wurden nämlich sieben Labors nicht getrennt erfasst, dafür wurden einer zwar vor Jahren geplanten, tatsächlich aber nicht existenten Kostenstelle Kosten zugeordnet.

Das Referat Wirtschaft unternahm den Versuch, die auf die betreffenden Kostenstellen entfallenden Einnahmen zu ermitteln, scheiterte jedoch daran, dass Einnahmen in Höhe von rd. 526.000,- EUR (Pauschale der Magistratsabteilung 31) nicht einzelnen Kostenstellen (Labors) zugeordnet werden konnten.

Auch Unterlagen der einzelnen Fachbereichsleiter, die dem Kontrollamt vorgelegt wurden, beinhalteten zwar die Aufsummierung der erzielten Einnahmen pro Jahr und Labor, die Pauschale der Magistratsabteilung 31 war jedoch auch dort nur für das gesamte IFUM in einer Summe angegeben.

Um erkennen zu können, welche Teilbereiche des IFUM nicht wirtschaftlich arbeiten, wurde empfohlen, künftig anhand eines den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen-

den Kostenstellenplanes eine Zuordnung der jeweils anfallenden Ausgaben und Einnahmen vorzunehmen.

6. Zusammenfassung

Die Prüfung des IFUM der Magistratsabteilung 15 hat gezeigt, dass die Ankündigung im Jahr 1987 zur Aufnahme umweltmedizinischer Tätigkeiten (und die Annahme eines Großauftrages im Jahr 1992) zu nicht unbeträchtlichen Aufstockungen des Personalstandes führten. Bereits im Jahr 1993 - also nach sechs Jahren - wies der Dienstpostenplan 57 auf Vollzeitbeschäftigung umgerechnete Bedienstete aus und erhöhte sich bis 2002 nur geringfügig. Zum Zeitpunkt der Einschau des Kontrollamtes zur Jahresmitte 2003 reduzierte sich der Personalstand allerdings, vor allem bei den Ärzten, wesentlich. Befanden sich zumindest einige Zeit hindurch bis zu zehn sog. Umweltärzte im IFUM (sodass vorübergehend der Eindruck entstand, dass die als kostenlose Serviceleistung betrachtete umweltmedizinische Begutachtung und Beratung eine der wesentlichsten Aufgaben des IFUM darstellt), so waren es mit Juni 2003 nur mehr zwei, wobei ein Arzt der Institutsleiter ist und die zweite Ärztin in Ausbildung steht. Wie das Kontrollamt hiezu feststellen konnte, wurden frei werdende Posten nicht nachbesetzt, obwohl der zuständige Leiter des IFUM bei der übergeordneten Stelle auf die schwierige Personalsituation und daraus resultierende Probleme bei der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben aufmerksam machte.

In diesem Zusammenhang wäre auch zu überlegen, ob die erreichte Akkreditierung als Prüf- und Überwachungsstelle weiterhin aufrecht bleiben sollte, weil in diesem Fall gemäß Akkreditierungsgesetz nicht nur entsprechend qualifiziertes und erfahrenes Personal eingesetzt werden muss, sondern auch qualitätssichernde, mit administrativem Aufwand verbundene Maßnahmen hinsichtlich der Verfahren erforderlich sind.

Bei allen künftigen diesbezüglichen Überlegungen sollte auch die Entwicklung der Gebarung berücksichtigt werden. Das Kontrollamt hat im Zuge der Prüfung der Rechnungsabschlüsse immer wieder auf die Einnahmerrückgänge, denen auf der Ausgabe Seite keine entsprechenden Veränderungen gegenüberstanden, aufmerksam gemacht.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 15:

Das IFUM befindet sich in einer großen strukturellen und organisatorischen Veränderungsphase (Übersiedlung, Qualitätssicherung, Aufbau- und Ablauforganisation, Kostenstruktur).

Nach der Zuteilung des IFUM im Sommer 2003 zum Dezernat IV wurde eine grundlegende Analyse begonnen, welche die Aufgabenkritik, die Prüfung der (Rechts-)Grundlagen für die Aufgaben, eine Analyse der Implementierung von SAP, das Berichtswesen, die Personalsituation und die Finanzsituation umfasst.

Die Analyse der Aufgaben und Rechtsgrundlagen ist abgeschlossen, die SAP-Struktur befindet sich im Prüfstadium und soll zu einer Einsatzform geändert werden, die eine realistischere Abbildung der Leistungen und eine Zuordnung zu den Kostenstellen ermöglicht.

Die Personalsituation wurde erfasst und ist im Begriff, einer aufgabenorientierten Lösung zugeführt zu werden.

Auf die Einnahmen und Ausgaben wird künftig noch mehr Augenmerk gelegt werden.

Die Empfehlung des Kontrollamtes, die Notwendigkeit der Akkreditierung zu prüfen, ist durch den Erlass des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen vom 18. November 2002 vorweg genommen, welcher die Akkreditierung für Einrichtungen und Labors vorsieht, welche Trinkwasseruntersuchungen vornehmen. Trinkwasseruntersuchungen sind eine Haupteinnahmequelle des IFUM.

Der Erlass führt aus, dass man sich zur Untersuchung und Begut-

achtung von Trinkwasser in Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie 98/83/EG, die in Österreich mit der Trinkwasserverordnung BGBl. II Nr. 304/2001 umgesetzt wurde, nur solcher Laboratorien bedienen darf, die entsprechend den geltenden Akkreditierungsregeln für die betreffenden Untersuchungen akkreditiert sind. Diese Voraussetzungen erfüllt das Institut in den dafür erforderlichen Bereichen.

Die übrigen Empfehlungen des Kontrollamts werden aufgegriffen bzw. wurde bereits mit deren Umsetzung begonnen.